

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 28. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2024)

zum Thema:

Schulplanungsregion 2 in Lichtenberg: Transparenz herstellen

und **Antwort** vom 17. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juli 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19585
vom 28. Juni 2024
über Schulplanungsregion 2 in Lichtenberg: Transparenz herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Wie viele Schüler, die außerhalb des festgelegten Einzugsgebietes der Schulplanungsregion 2 in Lichtenberg wohnen, sind derzeit an den einzelnen Grundschulen innerhalb dieser Schulplanungsregion angemeldet (bitte nach Schule und Herkunftseinzugsgebiet bzw. Meldeadresse der Schüler auflisten)?

Zu 1.: Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Eine entsprechende Übersicht liegt nicht vor. Für das aktuell einzurichtende Schuljahr 2024/25 kann eine Auskunft zum Anmeldeverhalten der Schulanfängerinnen und Schulanfängern getätigt werden. So konnten in der Schulplanungsregion (SPR) 2 insgesamt 85 Wechselwunschanträgen wie folgt stattgegeben werden:

- 11G17 - 16 Anträge hin genehmigt (1x von 11G05, 2x von 11G09, 1x von 11G29, 1x von 11G34 und 11x von 11G39)
- 11G18 - 24 Anträge hin genehmigt (1x von 10G08, 1x von 11G07, 18x von 11G17, 1x von 11G22, 1x von 11G38 und 2x von 11G39)
- 11G19 - 8 Anträge hin genehmigt (3x von 11G18, 1x von 11G21, 2x von 11G22, 1x von 11G28 und 1x von 10G34)
- 11G21 - 7 Anträge hin genehmigt (1x von 03G20, 2x von 11G10, 2x von 11G17 und 2x von 11G22)
- 11G34 - 27 Anträge hin genehmigt (1x von 11G09, 1x von 11G17, 8x von 11G19, 16x von 11G21 und 1x von 11G28)
- 11G39 - 3 Anträge hin genehmigt (1x von 11G09, 1x von 11G17 und 1x von 04G12).“

2. Wie lässt sich vor diesem Hintergrund insbesondere die Tatsache rechtfertigen, dass zukünftige Erstklässler an zwei nähergelegenen Grundschulen vorbeigehen müssen, um eine zu Fuß 3km entfernte Schule zu besuchen?

4. Aus welchem Grund entspricht das Einzugsgebiet der Schulplanungsregion 2 offenbar nicht den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen an Homogenität und Wohnortnähe?

Zu 2. und 4.: „Die Einschulungsbereiche (ESB)¹ werden nach Blöcken (mehrere Hausaufgänge sind zu Blöcken zusammengefasst) und der darin lebenden Grundschulbevölkerung generiert. Ziel ist es, eine Schulweglänge von maximal 2.000 m nicht zu überschreiben. Die in der Anfrage genannte Entfernung von 3 Kilometern kann nicht nachvollzogen werden. Bei der Festlegung eines Einschulungsbereiches werden verschiedene Komponenten geprüft, wie beispielsweise die Art der Wohnbebauung (Blockbebauung und Einfamilienhäuser), die soziale Struktur des Wohngebietes, Schulwege sowie vorhandene Wohneinrichtungen.“

¹ Terminierung siehe § 55a Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin)

3. Wer war für die Festlegung des Einzugsgebietes der Schulplanungsregion 2 in Lichtenberg für das Schuljahr 2025/26 verantwortlich?

Zu 3.: „Die Festlegungen der Einschulungsbereiche für das Schuljahr 2025/26 gelten weiter fort, sofern nicht zwischenzeitlich Veränderungen für einzelne Schulen mittels Beschlüsse des zuständigen Bezirksamtes erfolgt sind.“

5. Wie und wann ist mit einer Anpassung der Schulplanungsregion 2 zu rechnen?

Zu 5.: „Derzeit wird an der Veränderung der Einschulungsbereiche an einigen Schulen in der SPR 2 gearbeitet, welche zum Schuljahr 2025/26 wirksam werden sollen.“

Berlin, den 17. Juli 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie